



HAUSANSCHRIFT
Karaoli & Dimitriou 3
10675 Athen-Kolonaki

POSTANSCHRIFT
Postfach 1175, 101 10 Athen

INTERNET: www.athen.diplo.de
E-mail: info@athen.diplo.de

TEL 0030-210-7285-111
FAX 0030-210-7285-334

Ausstellung eines Ersatzführerscheins bei Diebstahl/Verlust

Die Auslandsvertretungen sind rechtlich nicht zur Mitwirkung in Führerscheinangelegenheiten verpflichtet und besitzen keine eigenen fahrerlaubnisrechtlichen Kompetenzen. Sie können aber – soweit dies die Arbeitsbelastung zulässt – im Rahmen ihrer konsularischen Beratungs- und Beistandspflicht unterstützend tätig werden.

Führerscheinverlust/-diebstahl:

Kommt es in Ländern außerhalb des EU/EWR-Raums zu einem Führerscheinverlust oder -diebstahl, ist die Führerscheinstelle des letzten innerdeutschen Wohnortes für die Ersatzausstellung zuständig. Insbesondere bei zuverlässigen Postverbindungen sollte der betroffene Bürger dabei die Antragstellung und den normalen Schriftverkehr unmittelbar mit der deutschen Fahrerlaubnisbehörde abwickeln. Die Auslandsvertretung kann jedoch u.a. die Unterschriftsbeglaubigung auf dem Antragsformular oder die Aushändigung/Zustellung des Ersatzführerscheins vornehmen.

Bei Wohnsitz in Griechenland kann nur ein griechischer Führerschein durch die zuständigen Behörden ausgestellt werden. Hierzu wenden Sie sich bitte mit der Verlustanzeige an die zuständigen griechischen Behörden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite des griechischen Transportministeriums:

<http://www.yme.gr/> (Griechisch und Englisch).

Nach geltendem EG-Recht ist bei Wohnsitz innerhalb des EU/EWR-Raumes stets der Mitgliedstaat des ordentlichen Wohnsitzes für die Erteilung des nationalen und internationalen Führerscheines sowie für deren Ersatzausstellung zuständig.

Eine Ausnahme gilt nur für Personen, die sich ausschließlich zum Zwecke des Besuches einer Hochschule oder Schule in einem anderen EU/EWR-Mitgliedstaat aufhalten. Sie behalten gem. § 7 Abs. 2 FeV ihren Wohnsitz im Inland und können sich bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises zwecks Ersatzausstellung an die für ihren Wohnort zuständige deutsche Fahrerlaubnisbehörde wenden.